



Kinder- und Jugendzahnpflege – Fragen und Antworten

Liebe Eltern

Ihr Kind wurde in Liestal eingeschult. Gerne informieren wir Sie über die Leistungen der Kinder- und Jugendzahnpflege der Stadt Liestal. Bitte beachten Sie, dass die Erklärungen und gesetzlichen Bedingungen in diesem Schreiben nicht vollumfänglich wiedergegeben werden können und somit nicht abschliessend dokumentiert sind.

Was ist die Kinder- und Jugendzahnpflege (KJZ)?

Die Kinder- und Jugendzahnpflege ist durch den Kanton gesetzlich geregelt. Der Kanton übt die Aufsicht über die Kinder- und Jugendzahnpflege von Gemeinden und Schulheimen aus. Er organisiert und führt Zahnputz-Instruktionen in Kindergärten und Schulen durch. Der Kanton bewilligt Beiträge an die kieferorthopädischen Zahnbehandlungen. Zudem bewilligt der Kanton ausserkantonale Behandlungen.

Die Gemeinden sind gemäss Gesetz über die Kinder- und Jugendzahnpflege verpflichtet die Administration über die Kinder- und Jugendzahnpflege der in ihrer Gemeinde wohnhaften Kinder zu führen. Es werden dabei folgende Leistungen durch die Kinder- und Jugendzahnpflege der Stadt Liestal in Zusammenarbeit mit den Zahnärztinnen und Zahnärzten angeboten:

- Regelmässige Kontrolle der Zähne bis zur Mündigkeit
- Vorbeugende Massnahmen gegen Karies und Parodontitis (Erkrankung des Zahnbettes)
- Behandlung von Karies und Zahnfehlstellungen
- Reduzierter Tarif für alle Behandlungen
- Sozialbeitrag gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

Ist die Kinder- und Jugendzahnpflege für die Kinder obligatorisch?

Nein, die KJZ ist nicht obligatorisch. Es handelt sich um eine Prävention zur Erhaltung und Förderungen von gesunden Zähnen und Zahnstellung. Der Beitritt muss durch die Eltern explizit beantragt werden.

Welche Vorteile genieße ich bei einem Beitritt?

Wenn Sie ihr Kind in die KJZ anmelden erhalten Sie von Ihrem Zahnarzt einen reduzierten Taxpunktwert von aktuell CHF 3.10 verrechnet. Ohne Anmeldung zahlen Sie den offiziellen Taxpunktwert welcher um ca. CHF 1.00 höher liegt. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass ab 20. Juni 2018 auch in der Kinder- und Jugendzahnpflege Baselland der revidierte Zahnarzttarif UV/MV/IV à CHF 1.00 verwendet werden kann.

Die Zahnarztrechnung wird zudem durch die Gemeinde allenfalls subventioniert, sofern Sie sich mit Ihrem steuerbaren Gesamteinkommen im subventionsberechtigten Einkommensrahmen der Stadt Liestal bewegen. Massgebend dabei ist die letzte definitive Steuerveranlagung zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Zahnarztrechnung durch die Gemeinde.

Welche Verpflichtungen gehe ich mit einem Beitritt ein?

Mit dem Beitritt zur KJZ sind Sie verpflichtet ihr Kind in die regelmässige Kontrolle beim Zahnarzt zu senden. Wird dies unterlassen, wird das Kind automatisch mit Verfügung aus der KJZ ausgeschlossen und Sie verlieren den reduzierten Taxpunktwert der Zahnarztrechnungen und jegliche Subventionen der Stadt Liestal. Ihr Zahnarzt gibt Ihnen gerne nähere Auskünfte über den Zeitintervall der einzelnen Kontrollen.

Wer stellt mir die Zahnarztleistung in Rechnung?

Wenn Ihr Kind in der KJZ angemeldet ist erhalten Sie vom Zahnarzt keine Rechnung. Sie erhalten dann direkt von der Stadt Liestal eine Rechnung, welche innert 30 Tagen zu begleichen ist. Zur Kontrolle der erbrachten Zahnarztleistungen erhalten Sie die genaue Auflistung der Leistungen des Zahnarztes gleichzeitig mit der Rechnung zugestellt.

Gibt es Einschränkungen für die Aufnahme in die KJZ?

Ja. Wenn ihr Kind nicht bereits im Kindergartenalter der KJZ beigetreten ist, kann es nur mit einem sanierten Gebiss in die KJZ der Stadt Liestal aufgenommen werden. Ein saniertes Gebiss bedeutet, dass das Gebiss kariesfrei ist und keine grösseren Fehlstellungen vorhanden sind. Bitte vereinbaren Sie bei einem Zahnarzt im Kanton BL einen Termin für eine erste Kontrolluntersuchung. Sollte das Gebiss saniert sein, wird der Zahnarzt dies gegenüber der KJZ der Stadt Liestal bestätigen. Bitte weisen Sie den Zahnarzt darauf hin, dass Sie der KJZ der Stadt Liestal beitreten wollen. Die genannten Einschränkungen sind nicht abschliessend und nicht verbindlich. Massgebend ist das Gesetz über die Kinder- und Jugendzahnpflege des Kantons BL.

Wer ist zum Beitritt in die KJZ berechtigt?

Wenn Sie in Liestal wohnhaft sind, ist ihr Kind berechtigt der KJZ beizutreten. Der Beitritt ist unabhängig von Herkunft, Konfession oder sonstigen persönlichen Werten. Die Aufnahme hängt von den daran geknüpften Bestimmungen, wie vorgeannt ab.

Wie trete ich der KJZ bei?

Ganz einfach. Sie füllen das beiliegende Formular vollständig aus und senden dieses an die darauf vermerkte Adresse.

Sollte Ihr Kind noch nie bei einem Zahnarzt gewesen sein, bestimmen Sie bitte zuerst einen Zahnarzt und vereinbaren mit ihm einen ersten Kontrolltermin. Anschliessend tragen Sie den Zahnarzt in das Anmeldeformular ein und senden dies uns zu.

Ich ziehe aus einem anderen Kanton nach Liestal, kann ich ebenfalls der KJZ beitreten?

Ja, ihr Kind kann ebenfalls beitreten sofern die vorgeannten Bedingungen für den Beitritt erfüllt sind. Allerdings sollten Sie ihr Kind bei einem Zahnarzt im Kanton BL anmelden. Wenn Sie aus einem an den Kanton BL angrenzenden Kanton zuziehen können Sie gegebenenfalls den angestammten Zahnarzt behalten, sofern dieser die Bestimmungen des Kantons BL anerkennt. Dazu ist ein spezielles Formular beim Kanton zur Genehmigung einzureichen. Sie finden das Formular online unter <http://www.baselland.ch/Zahnaerztlicher-Dienst.316650.0.html>.

Ich ziehe aus einer anderen Gemeinde des Kantons BL zu. Mein Kind war dort bereits in der KJZ angemeldet. Ist mein Kind nun automatisch bei der KJZ der Stadt Liestal angemeldet?

Nein, ihr Kind ist nicht automatisch angemeldet. Bitte füllen Sie das Anmeldeformular zu Händen der Stadt Liestal vollständig aus und senden uns dieses schnellstmöglich zu. Wir klären mit dem Zahnarzt ab, ob die Bedingungen für den vorbehaltlosen Beitritt erfüllt sind. Sobald der Zahnarzt uns den positiven Bescheid gibt, ist ihr Kind bei der KJZ der Stadt Liestal angemeldet und erhält die genannten Vergünstigungen.

Wie werde ich über die Aufnahme informiert?

Sie werden nicht explizit informiert. Sollte jedoch die Aufnahme verweigert werden, werden Sie schriftlich informiert. Ansonsten gilt mit Anmeldung die Aufnahme als vollzogen.

Wo finde ich die gesetzlichen Grundlagen über die KJZ?

Sie finden die gesetzlichen Grundlagen im Internet:

Kanton – <http://www.bl.ch> unter Gesetzessammlung – Gesundheit - Gesundheitspflege

Gemeinde – <http://www.liestal.ch> unter Onlinedienste – Reglemente

Gibt es Anmeldeformulare in meiner Landessprache?

Es gibt Formulare in Deutsch, Französisch, Italienisch, Albanisch, Serbisch und Türkisch.

Link: <http://www.baselland.ch/Beitritterklaerung-KJZ.317062.0.html>